
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0300/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	31.08.2021	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Sportausschuss beschließt, den nachfolgend aufgeführten Vereinen einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren:

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. SV Mandern 1974 e.V. | 5.684,00 € |
| 2. SV Vecunda Bekond e.V. | 8.307,50 € |
| 3. SV Trittenheim e.V. | 14.999,84 € |

Dem Zuschussantrag des SV Trittenheim (3.) wird vorbehaltlich der Bewilligung einer Zuwendung durch den Landessportbund zugestimmt.

Weiter empfiehlt der Sportausschuss dem Kreisausschuss vorbehaltlich der Förderung durch die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell und die Ortsgemeinde Wincheringen, dem SV Wincheringen e.V. eine Kreiszuwendung i. H. v. 28.960,40 € außerhalb der Sportförderrichtlinien des Kreises zu gewähren.

Sachdarstellung:

Bei den nachfolgend erläuterten Anträgen handelt es sich um Maßnahmen, die außerhalb der Prioritätenliste des Kreises gefördert werden. Hier ist im Einzelfall über die zusätzlich beantragten Zuschüsse aus Kreismitteln zu entscheiden (Fördersatz des Landkreises bei Vereinsmaßnahmen bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, bei Ortsgemeinden bis zu 10% der zuwendungsfähigen Kosten).

1. SV Mandern 1974 e.V. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Der SV Mandern 1974 e.V. beantragt für die Durchführung der o. g. Maßnahme eine Zuwendung aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 28.420,00 €.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	28.420,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	28.420,00 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	5.684,00 EUR

Finanzierung:

Zuwendung Landessportbund	10.200,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	5.684,00 EUR
Zuschuss der Gemeinde	3.000,00 EUR
Mittel des Bundesprojekträgers Jülich	8.575,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	961,00 EUR
Gesamtkosten:	<u>28.420,00 EUR</u>

Begründung:

Durch die Umrüstung der Anlage können die Betriebskosten merklich gesenkt werden. Hinzu kommt, dass durch die Umrüstung in den nächsten Jahren mehrere Tonnen CO² eingespart werden können.

2. SV Vecunda Bekond e.V. Sanierung der Flutlichtanlage in Bekond

Der SV Vecunda Bekond e.V. beantragt für die Durchführung der o. g. Maßnahme eine Zuwendung aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 41.650,00 €.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	41.650,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	41.650,00 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	8.330,00 EUR

Finanzierung:

Zuwendung Landessportbund	14.600,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	8.330,00 EUR
geplanter Zuschuss der Gemeinde	4.165,00 EUR

Mittel Bundesprojektträger Jülich
Eigenleistung/-mittel des Trägers
Gesamtkosten:

14.577,50 EUR
0,00 EUR
41.672,50 EUR

Aufgrund des bei der beabsichtigten Finanzierung entstehenden Überschusses i. H. v. 22,50 € wird vorgeschlagen, die Kreiszuwendung auf 8.307,50 € zu reduzieren.

Begründung:

Mit der Sanierung der Flutlichtanlage soll ein Beitrag zum Klimaschutz durch die Energieeinsparung und eine Verbesserung der Beleuchtung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb erreicht werden. Die bestehende Anlage hat einen hohen Stromverbrauch, einen hohen Wartungs- und Reparaturbedarf und liefert nur noch eine unzureichende Ausleuchtung des Platzes.

3. SV Trittenheim e.V.

Sanierung der Tennendeckschicht am Sportplatz in Trittenheim

Der SV Trittenheim e.V. beantragt für die Durchführung der o. g. Maßnahme eine Zuwendung aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 74.999,20 €

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	74.999,20 EUR
zuwendungsfähige Kosten	74.999,20 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	14.999,84 EUR

Finanzierung:

geplante Zuwendung Landessportbund	26.249,72 EUR
vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	14.999,84 EUR
geplanter Zuschuss der Gemeinde	22.500,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>11.249,64 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>74.999,20 EUR</u>

Begründung:

Der Verein beabsichtigt, die Deckschicht am Sportplatz in Trittenheim zu sanieren. In den vergangenen 30 Jahren konnten lediglich oberflächliche Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden, wie das Entfernen von jeglichem Bewuchs. Mittlerweile ist der Platz aber kaum noch in einem spielfähigen Zustand zu halten. Der Platz wird von den Mannschaften des SV Laurentius Trittenheim e.V. gemeinsam mit der SG Neumagen-Dhron sowie dem Trittenheimer Kindergarten, der Grundschule und der Dorfjugend genutzt. Der Verein stellt den Platz inkl. des Sportlerheims auf Anfrage auch für andere Veranstaltungen zur Verfügung (z. B. Trittenheimer Weinlagenlauf,...).

4. SV Wincheringen e.V. Neubau eines Kunstrasenkleinspielfeldes in Wincheringen

Ursprünglich hatte der SV Wincheringen den Bau eines Kunstrasenplatzes geplant und wollte hierfür eine Förderung über die Prioritätenliste des Landes beantragen. Nachdem durch die Fortschreibung des Kunstrasenbedarfskonzeptes des Landkreises Trier-Saarburg absehbar war, dass die Maßnahme nicht in nächster Zeit seitens der Kreises für die Prioritätenliste des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung angemeldet wird, hat der Verein gemeinsam mit der Ortsgemeinde entschieden, neben dem bestehenden Rasenplatz ein Kunstrasenkleinspielfeld zu errichten und dafür auf den Bau eines Kunstrasensportplatzes in „normaler“ Größe (DFB-Norm) zu verzichten.

Die Kosten konnten damit von geschätzten 800.000 € auf nunmehr rd. 145.000 € reduziert werden. Da die Maßnahme seitens des Vereins relativ schnell umgesetzt werden soll (geplant ist eine Realisierung im Herbst 2021), beantragt der SV Wincheringen e.V. eine Kreiszuwendung i. H. v. 20 % der zuwendungsfähigen Kosten außerhalb der bestehenden Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Trier-Saarburg und damit auch ohne eine finanzielle Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz.

Begründet wird die Notwendigkeit damit, dass der bestehende Rasenplatz bei mehr als 150 aktiven Spielern und dem Schulsport der angrenzenden Grundschule an die Grenzen seiner Belastbarkeit stößt. Ein regelmäßiger Trainings- und Spielbetrieb ist max. an 6 Monaten (Trockenphase) im Jahr möglich, während der Wintermonate muss der Platz sogar komplett gesperrt werden. Ein Ausweichen auf Tennenplätze in Nachbargemeinden ist nur bedingt möglich, da diese zum Teil nicht mehr bewirtschaftet werden. Um zumindest einen ganzjährigen Trainingsbetrieb zu gewährleisten ist jetzt der Bau des Kunstrasenkleinspielfeldes geplant.

Baufachlich bestehen keine Bedenken, die Maßnahme wie vorgeschlagen zu realisieren.

Gesamtkosten lt. Antrag	144.801,98 EUR
zuwendungsfähige Kosten	144.801,98 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	28.960,40 EUR

Finanzierung:

vorgeschlagene Kreiszuwendung (20 %)	28.960,40 EUR
geplanter Zuschuss der Gemeinde	86.801,98 EUR
geplanter Zuschuss der Verbandsgemeinde	10.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>19.039,60 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>144.801,98 EUR</u>

Die Förderung von Sportstättenmaßnahmen durch den Kreis sollte grundsätzlich unter der Voraussetzung erfolgen, dass auch eine Förderung durch das Land gewährt wird. Bei der vorliegenden Maßnahme kann davon abgesehen werden. Das

im letzten Jahr fortgeschriebene Kunstrasenbedarfskonzept sieht die Notwendigkeit eines Kunstrasenplatzes in Wincheringen als gegeben an. Die Maßnahme wurde auf Platz sechs des Kunstrasenbedarfskonzeptes des Kreises Trier-Saarburg gesetzt. Bei geschätzten Kosten i. H. v. 800.000 € und einer Antragstellung über den Sportverein könnte der Verein grundsätzlich eine 20%ige Kreiszuwendung i. H. v. 160.000 € erhalten. Der vom Verein in Abstimmung mit der Ortsgemeinde beschlossene Verzicht auf einen vollwertigen Kunstrasenplatz und den alternativen Bau eines Kunstrasenkleinspielfeldes ist in der vorgetragenen Begründung nachvollziehbar. Hierdurch wird die grundsätzlich für diese Maßnahme nach den Förderrichtlinien des Kreises mögliche Kreiszuwendung in einer Größenordnung von rund 160.000 € obsolet.

Die Fachabteilung schlägt deshalb vor, dem SV Wincheringen vorbehaltlich der Förderungen durch die Orts- und Verbandsgemeinde eine Kreiszuwendung außerhalb der Förderrichtlinien des Kreises i. H. v. 28.960,40 € zu gewähren.